

**Presseinformation zur Tagung**  
**Junge Menschen im Gefängnis**  
**Pädagogische und bildungspolitische**  
**Herausforderungen im Jugendstrafvollzug**  
**09./10.01.2014**



**Bildungspolitik an den Rändern der Gesellschaft:**

**Zur Weiterentwicklung von Bildungsangeboten für gefährdete junge Menschen und junge Gefangene**

*[Dauer: 30 Minuten]*

**Redemanuskript von Ministerialdirektor Dr. Jörg Schmidt**

Die Rede ist mit dem Justizministerium abgestimmt. Es gilt das gesprochene Wort

Liebe Frau von Thadden,  
liebe Frau Limperg,  
sehr geehrte Damen und Herren,

1. Bildungsgerechtigkeit ist das zentrale Anliegen der baden-württembergischen Landesregierung. Wir wollen, dass junge Menschen unabhängig von ihrer sozialen oder ethnischen Herkunft ihre Potenziale entfalten können und zu den für sie jeweils bestmöglichen Bildungsabschlüssen geführt werden.

Dass alle jungen Menschen die identischen Chancen haben, ist dabei eine Illusion, keine realistische Zielvorstellung. Unser Weg ist, junge Menschen in ihrer Bildungsbiografie, bei ihren unterschiedlichen Begabungsmustern, genau dort besonders zu unterstützen, wo sie Defizite und Schwächen haben.

Mehr Bildungsgerechtigkeit ist ein Thema, das im Hinblick auf die gesamte nachwachsende Generation große Relevanz hat. Für uns heißt dieser im Koalitionsvertrag formulierte Anspruch aber auch konkret, sich mit den Bildungschancen, -erfolgen und -restriktionen junger Menschen an den Rändern der Gesellschaft zu beschäftigen.

Diesen Begriff – Bildung an den Rändern der Gesellschaft – hat Herr Professor Joachim Schröder auf der ersten Tagung zu diesem Thema vor einem Jahr in Stuttgart-Hohenheim geprägt. An diesen Gedanken und an die Impulse unserer Tagung zu den Schulen in den Gefängnissen wollen wir heute anschließen.

Wenn wir uns mit der Situation junger Menschen im Gefängnis beschäftigen, dann ist dies eine solche Auseinandersetzung mit Menschen, die sich zumindest vorübergehend an einem gesellschaftlichen Rand befinden. Deren Lebenslage ist schwierig, unser aller Bemühen um die Jugendlichen und Heranwachsenden deshalb besonders wichtig und auch lohnenswert.

2. Es gibt verschiedene Gründe, warum es in einer modernen Gesellschaft sinnvoll und notwendig ist, sich für benachteiligte junge Menschen einzusetzen. Im politischen Diskurs weisen Bildungspolitiker gerne und oft auf die volkswirtschaftlichen Aspekte hin.

Die Bildungsreserve müsse aktiviert werden, kann man immer wieder lesen. Die Zahl von Fachkräften sei zu steigern, weil sich jetzt schon ein entsprechender Mangel zeige und der demografischen Wandel sich hier bemerkbar mache. Der Anteil von Hoch- und Höchstqualifizierten müsse steigen, weil Deutschland als rohstoffarmes Land in besonderem Maße von der Qualifikation seiner Bürger profitiere. Akademische Bildung würde sich auch für die öffentliche Hand durch höhere Steuereinnahmen refinanzieren. Und so weiter.

Das ist sicher alles richtig. Aber zutreffend ist ebenso: Die Würde jedes einzelnen Menschen, dessen Recht, gefördert zu werden, verlangt es, sich um benachteiligte junge Menschen zu kümmern. Dies gilt auch, wenn sie Schuld, oft schwere Schuld auf sich genommen haben.

Hierauf hat jüngst Papst Franziskus die Welt eindrücklich aufmerksam gemacht, als er im römischen Jugendgefängnis Casa del Marmo zwölf jungen Gefangenen unterschiedlicher Nationalität und Religion die Füße wusch.

3. Will man etwas für junge Menschen im Strafvollzug tun, ist ein Blick auf die komplexen Zusammenhänge von Bildungserfolg und gesellschaftlicher Teilhabe, von Bildungserfolg und abweichendem Verhalten notwendig. Hier gibt es keine einfachen Antworten. Schlechter Bildungserfolg, das Zurückbleiben hinter den eigenen Möglichkeiten, führt nicht direkt zu delinquentem Verhalten.

Und delinquentes Verhalten, das in der Biografie in jungen Jahren passager und spontan auftreten kann, führt nicht unmittelbar dazu, dass Menschen hinter ihren Möglichkeiten zurückbleiben. Die Zusammenhänge sind weitaus komplexer, Gegenstand umfangreicher soziologischer, kriminologischer, psychologi-

scher und pädagogischer Theorien. Sie werden empirisch intensiv erforscht und sind dennoch oft nur vage zu klären. Frau Limperg wird auf diese Fragestellungen in ihrem Beitrag genauer eingehen.

Trotz der wissenschaftlichen Kontroversen ist eines aber unstrittig: Unterstützt man junge Menschen, die in einer schwierigen Lebenslage sind, bei deren Bildung, dann leistet man einen wesentlich Beitrag für die Verbesserung derer gesellschaftlichen Teilhabechancen und damit auch einen Beitrag für ein straf-freies Leben.

Offensiven in der Bildung können kriminalpräventive Wirkungen haben, und sie haben diese auch tat-sächlich: Sie wirken präventiv hinsichtlich jungen Menschen allgemein, sie wirken präventiv hinsichtlich gefährdeter junger Menschen und sie wirken präventiv hinsichtlich straffällig gewordener Menschen. Die Verbesserung von Bildungsangeboten ist in primärer, sekundärer und tertiärer Perspektive kriminalprä-ventiv.

4. Prävention ist ein wichtiges Thema im Kultusministerium, wobei hier der Begriff sehr viel breiter ange-legt ist. Durch eine Vielzahl von Maßnahmen wollen wir erreichen, dass problematische Entwicklungen junger Menschen frühzeitig erkannt und gelöst werden können.

Den schulppsychologischen Dienst haben wir deshalb in den letzten Jahren deutlich ausgebaut. Im Mittel-punkt dieser Tagung steht eine besondere Gruppe junger Menschen. Sie sind zahlenmäßig im Vergleich zu den über eine Million Schülerinnen und Schüler in unserem Bundesland eine nur kleine Gruppe, aber eine, die - auch aufgrund des begrenzten öffentlichen Interesses - nicht aus unseren Augen verloren werden sollte.

Unser Bemühen sollte zwei Ziele haben

1. Junge Menschen im Vollzug sollten so qualifiziert und unterstützt werden, dass deren Chancen auf gesellschaftliche und ökonomische Teilhabe verbessert werden und sich so ihre Aussichten auf eine Le-galbewährung erhöhen.

2. Wir sollten aber auch im Blick behalten, was wir zu Verhinderung von delinquentem Verhalten im Bil-dungssystem beitragen können. Dabei ist trotz aller mitunter individuell vorhandenen Dramatik auch eine Erkenntnis sehr wichtig: Jugenddelinquenz ist in der Regel ein passageres Geschehen. Die meisten jungen Menschen, die durch Straftaten auffallen, brauchen mehr Unterstützung für ein straffreies Leben und nicht die massive Sanktionierung durch Jugendstrafe bzw. Freiheitsstrafe.

Es ist notwendig, dass wir uns mit den Zerrbildern in der Öffentlichkeit auseinandersetzen und für eine angemessene Sicht auf junge Gefangene werben.

5. Delinquenz im Jugendalter ist also nichts Außergewöhnliches. Dennoch gilt: Junge Menschen im Strafvollzug sind etwas Besonderes, und sie brauchen eine besondere Pädagogik. Die derzeit intensiv diskutierten Konzepte der individuellen Förderung und des individualisierten Lernens können hier wichtige Impulse liefern. Diese Aspekte werden heute Nachmittag in einem der Workshops diskutiert.

In der bildungspolitischen Konzeption der Landesregierung ist folgender Grundsatz zentral: Je früher wir durch Maßnahmen reagieren, desto größer ist die Wirkung auf den Bildungserfolg. Mit dieser Philosophie machen wir insgesamt gute Erfahrungen. Und er ist Argument für die Weiterentwicklung im Jugendstrafvollzug.

6. Die Pädagogik in den Schulen des Strafvollzugs ist nichts Defizitäres. Dort gibt es intensive Erfahrungen und viel Kompetenz: Erfahrungen im Umgang mit Menschen mit schwierigen Bildungsbiografien, mit Brüchen und spezifischen Schwächen; Erfahrungen in der Schnittmenge von Pädagogik, Sonderpädagogik und Sozialpädagogik.

Auch in der Arbeit mit Migranten haben die Schulen im Vollzug viel Kompetenz. Dass der Anteil von jungen Menschen mit Migrationshintergrund in unseren Gefängnissen vergleichsweise groß ist, sollte uns ein besonderer Auftrag sein, über die Gründe nachzudenken. Der Diskurs hierüber ist – darüber bin ich mir im Klaren – nicht einfach, kann er doch Vorurteile, Klischees, schwierige Zuschreibungen fördern. Auch hiermit beschäftigt sich ein Workshop heute Nachmittag.

7. Für die Bildungsmaßnahmen in unseren Gefängnissen ist zunächst das Justizministerium verantwortlich. Das Schulgesetz regelt: "Das Gesetz findet keine Anwendung auf Schulen für Jugendliche und Heranwachsende im Strafvollzug."

Diese Regelung ist sicher sachgerecht. Dennoch sieht das Kultusressort eine Mitverantwortung für das Gelingen von Resozialisierung, für Behandlungsvollzug. Wir sind dafür, dass wir uns gemeinsam dieser wichtigen Aufgabe annehmen. Unsere Vorstellung ist, dass die Resozialisierung junger Menschen eine gemeinsame gesellschaftliche Aufgabe ist, dass Justiz, Schulverwaltung, Schulen, zivilgesellschaftliche Partner, Wirtschaft, Kammern, Verbände gemeinsam an einem Strang ziehen.

Wir sind nicht für einen Strafvollzug, bei dem die Gesellschaft schwierige junge Menschen am Gefängnistor abgibt und sich dann nicht mehr um sie kümmert. Wir sind dafür, dass sich die Gesellschaft dafür engagiert, dass diese eine neue Chance durch und im Vollzug bekommen.

Wir alle sind gegen Gewalt und Straftaten in unsere Gesellschaft. Wir sollten aber auch solidarisch sein mit jungen Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen den rechtschaffenen Weg verlassen haben, aber gute Chancen haben, in die Gesellschaft zurückzukehren. Dieses Ziel lässt sich von unterschiedlichen Standpunkten, aus unterschiedlichen Anschauungen heraus gut begründen. Sie ist nicht Gegenstand politischer Kontroverse.

8. In den Beijing Rules der Vereinten Nationen ist formuliert: "Jeder Jugendliche im schulpflichtigen Alter hat das Recht auf eine seinen Bedürfnissen und Fähigkeiten entsprechende Bildung, die darauf abgestimmt ist, ihn auf die Rückkehr in die Gesellschaft vorzubereiten."

Die Bildungsprogramme des baden-württembergischen Vollzugs gelten innerhalb der Bundesrepublik als sehr gut. Und auch im internationalen Vergleich lässt sich das, was in Baden-Württemberg macht, sicher sehr gut sehen. Fast 900 Gefangene nehmen in einem Schuljahr an einer schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahme teil.

9. In der Bildungspolitik verfolgen wir derzeit den Grundsatz: Will man den Erfolg des baden-württembergischen Bildungssystems dauerhaft sichern, dann muss man es weiterentwickeln. Schule und Bildung müssen sich immer wieder auf geänderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen einstellen.

Auch die Schulen für Gefangene brauchen Weiterentwicklung. Deshalb haben sich Justizministerium und Kultusministerium gemeinsam auf den Weg gemacht, zusammen mit Praktikern und Experten die Angebote weiterzuentwickeln.

10. Im Artikel 38 der Beijing Rules heißt es: "Die Bildung der Gefangenen (...) soll in den Händen qualifizierter Lehrer liegen und sich im Rahmen von Programmen bewegen, die in das Bildungssystem des jeweiligen Landes integriert sind, sodass die Jugendlichen nach ihrer Freilassung ihre schulische Ausbildung problemlos fortsetzen können. Besondere Aufmerksamkeit sollen die Haftanstalten der Ausbildung von Jugendlichen mit ausländischen Wurzeln oder mit speziellen kulturellen ethnischen Bedürfnissen widmen. Jugendliche die Analphabeten sind, Lernschwierigkeiten haben oder an Wahrnehmungsstörungen leiden, sollten ein Anrecht auf sonderpädagogische Förderung haben."

Auch dies sind Aufträge, die in den Gefängnissen bereits gut bewältigt werden, bei denen aber noch Verbesserung und möglich deshalb Weiterentwicklung notwendig sind.

11. In einem Gefängnis mit jungen Menschen zu arbeiten und sich für deren Bildung zu engagieren, ist eine wichtige und erfüllende Aufgabe. Aber es ist auch eine Aufgabe, die mit Rückschlägen, Enttäuschungen und Belastungen verbunden sein kann. Mitunter sind die Erfolge nur klein. Und dennoch sind es wichtige Erfolge.

Für diese Arbeit möchte ich Ihnen allen danken. Und ich möchte Ihnen danken, dass Sie gemeinsam mit dem Justiz-, dem Kultusministerium und den beiden Partnern dieser Tagung, der Evangelischen Akademie Bad Boll und der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart, die Bildungsangebote im Vollzug weiterentwickeln.